



Welche **Zusatzleistungen** kann ich in meiner Praxis **sinnvoll anbieten**? Für solche Entscheidungen ist es wichtig, auf **regionale Daten über Kaufkraft und Altersstruktur** der Bevölkerung zugreifen zu können.

Ein kostenloses interaktives Geo-Marketing-Tool für Ärzte ist seit Mittwoch bei der „Ärzte Zeitung“ verfügbar: die Karte des Monats. Die Karte ist in Kooperation mit Rebmann Research entwickelt worden. Erstes Thema: IGeL-Potenzial: www.aerztezeitung.de/extras/karte_des_monats

Alles Korruption – oder was?

Die Generalstaatsanwaltschaft Thüringen bestreitet, jemals über Korruptionsermittlungen nachgedacht zu haben, nur weil ein Arzt sich Reisekosten oder Tagungsgebühren zu Fortbildungsveranstaltungen von der Industrie bezahlen lässt.

VON CHRISTOPH WINNAT

JENA. Viel Lärm um nichts? Oder rudert die Thüringer Generalstaatsanwaltschaft still und leise zurück? Im Frühjahr sorgte die Meldung noch für erhebliche Aufregung unter Ärzten, der Generalstaatsanwaltschaft Jena genüge eine firmengesponserte Fortbildungsteilnahme, um einen Anfangsverdacht auf Korruption zu hegen und entsprechende Ermittlungen in Gang zu setzen. So berichtete das Ärzteblatt Thüringen. Auch in Industriekreisen fragt man sich seither, was in Deutschlands Mitte künftig noch als unkritischer Fortbildungs-Support durchgeht, wie unlängst bei einer Compliance-Officer-Tagung des Pharma-Selbstkontrollvereins AKG („Arzneimittel und Kooperation im Gesundheitswesen e.V.“) deutlich wurde.

Keine Absicht, zu ermitteln

Doch Ermittlungen gegen Ärzte oder Firmen, die – übrigens ja berufsrechtlich konform – Reisekosten und Tagungsgebühren übernehmen respektive entgegennehmen, seien in Thüringen bisher nicht eingeleitet worden, versichert die Generalstaatsanwaltschaft in einer Stellungnahme, die der „Ärzte Zeitung“ vorliegt. „Diese Absicht bestand auch zu keinem Zeitpunkt.“ Die damalige Darstellung im Thüringer Ärzteblatt verwirft die Generalstaatsanwaltschaft als unautorisiert und „verkürzt“.

„Selbstverständlich“ müsse „neben den in § 299a und 299b Strafgesetzbuch genannten Tathandlungen (unlautere Bevorzugung bei Verordnung, Produktbezug und Zuweisung – red.)

„Neben den in § 299a beziehungsweise 299b Strafgesetzbuch genannten Tathandlungen muss selbstverständlich eine Unrechtsvereinbarung existieren.“

Generalstaatsanwaltschaft Thüringen aus einer Stellungnahme zum Korruptionsrisiko bei industriefinanzierter Teilnahme an ärztlichen Fortbildungen



Ärzte dürfen sich Reisekosten und Tagungsgebühren für die Teilnahme an wissenschaftlicher Fortbildung von Dritten bezahlen lassen. Ausnahme Niedersachsen, dort sieht das die Berufsordnung nicht vor. © MATEJ KASTELIC / FOTOLIA.COM

eine Unrechtsvereinbarung existieren“, um einen Korruptionsverdacht zu rechtfertigen.

Damit bewegen sich die Thüringer Chefermittler eigentlich voll auf Linie des Münchener Medizinrechtlers Dr. Daniel Geiger, der sich in einem Beitrag für die Fachzeitung „medstra“ mit der Angelegenheit eingehender befasst hat. Mit Hinweis auf Paragraph 32 Absatz 2 und 3 der ärztlichen Berufsordnung Thüringens („Unerlaubte Zuwendungen“, gleichlautend zur Musterberufsordnung) betont Geiger, dass, „was gesetzlich ausdrücklich erlaubt ist, schwerlich einen Strafbarkeitsvorwurf begründen kann“. Geiger moniert „verantwortungsloses Säbelraseln“, wenn die Annahme eines berufsrechtlich genehmigten Vorteils „ohne Hinzutreten weiterer Umstände zum Anlass strafrechtlicher Ermittlungen genommen werden soll“.

Nicht anders will man die Dinge auch in Jena sehen – und immer gesehen haben. Sponsoring ärztlicher Fortbildungen durch Dritte könne eben nur „vorbehaltlich der Erfüllung des weiteren Tatbestandes einen An-

fangsverdacht auf korruptives Verhalten stützen“.

Ungeachtet dieser Klarstellung lässt die Behörde durchblicken, dass ihr firmenfinanzierte Fortbildungsteilnahme dennoch verdächtig scheint und sie daran zumindest als Kriterium, genauer hinzuschauen, festhalten will. Eine „unlautere Bevorzugung des einen oder anderen Unternehmens“ werde in diesem Vorteils-Kontext jedenfalls „nicht von vornherein auszuschließen sein“. Ob deshalb Änderungen im ärztlichen Berufsrecht angezeigt wären, „obliegt der Einschätzung der Landesvertretungen“, heißt es vielsagend.

Berufsrecht auf dem Prüfstand

Diese Diskussion hat längst begonnen. So etwa fordert ein Beschluss des diesjährigen Ärztetages die Bundesärztekammer auf, „Ergänzungen“ der Musterberufsordnung vorzubereiten, „die der Wahrung ärztliche Unabhängigkeit“ unter anderem „im Rahmen der ärztlichen Fortbildung dienen“. Von Industrieseite hat als erster der Dachverband der europäischen Medi-

zinproduktehersteller ab 2018 jegliche Finanzhilfen für ärztliche Fortbildungsteilnahme untersagt.

Auch Rechtsanwalt Geiger gibt zu bedenken, „dass es sich bei der berufsrechtlichen Legitimierung einseitiger Zuwendungen der Industrie an die Ärzteschaft“ keineswegs um eine „gottgegebene Prämisse handelt, die unumstößlich der Veränderung entzogen wäre“. Das Berufsrecht müsse „einerseits offen bleiben für den Austausch zwischen Ärzten und Industrie“. Andererseits, so Geiger, erwachse aus der ärztlichen Verpflichtung, sich fortzubilden, „keine Notwendigkeit, dass andere das bezahlen“.

Randnotiz: Unter den Vorzeichen der seit Mitte vorigen Jahres geltenden Korruptionsparagrafen für Heilberufler sind laut Generalstaatsanwaltschaft in Thüringen bisher erst zwei Ermittlungsverfahren eingeleitet worden. Beide Fälle stünden in keinerlei Zusammenhang zu fremdfinanzierter Fortbildungsteilnahme. Näheres könne dazu aus „ermittlungstaktischen Gründen“ jedoch nicht mitgeteilt werden.

PKV: Versichertenbund fordert neue Prämienbasis

HENSTEDT-ULZBURG. Der Bund der Versicherten (BdV) fordert ein Umdenken der Privaten Krankenversicherer (PKV) in puncto Prämienberechnung. Anlass sind die zum Jahreswechsel bei vielen Versicherten anstehenden Prämienhöhungen. PKV-Anbieter können ihre Beiträge nur nach auslösenden Faktoren anheben. Das ist in der Regel dann gegeben, wenn die Leistungen in einem Tarif nachweislich um mindestens zehn Prozent höher liegen als ursprünglich kalkuliert (in einigen Tarifen fünf Prozent). „Unseres Erachtens müssen auch die Inflation und der medizinische Fortschritt sowie die zunehmende Langlebigkeit von vornherein in die Prämie einkalkuliert werden“, so BdV-Sprecherin Bianca Boss. (maw)

Umfrage zum Honorargutachten: Umverteilung ist für Apotheker offenkundig kein Tabu

GOTTMADINGEN. Quod erat demonstrandum: Das nach wie vor unveröffentlichte Gutachten zur Einkommenssituation der öffentlichen Apotheken befeuert brancheninterne Befürchtungen über eine „Honorardebate mit negativen Konsequenzen“, wie der Pharmagroßhändler ACA Müller am Donnerstag mitteilte. In dessen Auftrag wurden Anfang Dezember 305 Apotheker zur Sache befragt. Demnach können sich 76 Prozent vorstellen, dass eine solche Honorardebate jetzt unausweichlich ist. Interessant: 45 Prozent der Befragten gaben an, eine Einkommens-Umverteilung zugunsten kleinerer Landapotheken für sinnvoll zu halten. Weitere 32 Prozent, heißt es, seien dieser Idee gegenüber „zumindest nicht abgeneigt“. ACA-Müller-Vorstandschef Martin Lisker hält aller-

dings nichts von derartigen Überlegungen. Lisker: „Diese Debatte ist schädlich und stellt die hervorragende Leistung der 20 000 Apotheken mit ihren 160 000 Mitarbeitern und Eigentümern in Frage.“

Unbestätigten Berichten zufolge soll das vom Bundeswirtschaftsministerium beauftragte Honorargutachten zu dem Schluss kommen, dass die Apotheken im Geschäft mit der gesetzlichen Krankenversicherung wenigstens eine Milliarde Euro zuviel verdienen. Das Fixhonorar pro Packung solle um rund 30 Prozent gesenkt werden, von jetzt 8,35 Euro auf 5,80 Euro. Dagegen solle mehr Geld für die Rezepturherstellung oder den Notdienst ausgegeben werden. Auch die umstrittenen Großhandelsrabatte müssten weitgehend gestrichen werden. (cw)

Künstliches Fruchtwasser sichert Hugo-Junkers-Preis

HALLE. Mit der Entwicklung künstlichen Fruchtwassers und eines perinatalen Port-Systems zur Behandlung eines vorzeitigen Blasensprunges siegte Professor Michael Tchirikov von der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg beim Hugo-Junkers-Preis 2017 in der Kategorie „Innovativste Projekte der angewandten Forschung“. Sachsen-Anhalts Wissenschaftsminister Armin Willingmann ehrte die 15 Preisträger am Donnerstag in Halle. Insgesamt ist die Auszeichnung mit 93 000 Euro dotiert. In der Kategorie „Innovativste Vorhaben der Grundlagenforschung“ siegte ein Forscherteam der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg mit einem Gehirninterface, das verlorene Sinne wiederherstellen kann. (maw)